



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

157
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 7. Mai 2018

Nummer 18

Inhaltsangabe:

C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	E	Sonstiges
248.	Bekanntgabe nach § 3a* des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur UVP-Pflicht für Errichtung und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf einer erhöhten Plattform oberhalb des Klinikgebäudes 24 „Bettenhaus 1“ auf dem Gelände des Universitätsklinikums Bonn, Venusberg Seite 158	253.	Liquidation h i e r : Skiclub Windeck im Windecker Ländchen e. V. Seite 161
249.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur Seite 158	254.	Liquidation h i e r : Jugend mit Hätz e. V. Seite 162
250.	Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2018 1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur für das Jahr 2018 Seite 160	255.	Liquidation h i e r : Unser CampusGrün e. V. Seite 162
251.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 161	256.	Liquidation h i e r : Diakonie Betreuungsverein Köln und Region e. V. Seite 162
252.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 161	257.	Liquidation h i e r : Rheinische Arbeitsgemeinschaft Werkhaftes Gestalten für den Bezirk Aachen Seite 162
		258.	Liquidation h i e r : Verein für Altenbetreuung, Jugendpflege und Behindertenhilfe e. V. Seite 162
		259.	Liquidation h i e r : Kaninchenzuchtverein R92 Oberaufsem e. V. Seite 162
		260.	Literaturhinweis Seite 162

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

248. **Bekanntgabe nach § 3a* des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Errichtung und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf einer erhöhten Plattform oberhalb des Klinikgebäudes 24 „Bettenhaus 1“ auf dem Gelände des Universitätsklinikums Bonn, Venusberg**

Bezirksregierung Düsseldorf
Az. 26.01.01.03-11.61-HSLP UKB

Düsseldorf, den 25. April 2018

Mit Schreiben vom 4. April 2017 beantragte das Universitätsklinikum Bonn AöR die Errichtung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) sowie dessen Betrieb auf einer erhöhten Plattform oberhalb des Klinikgebäudes 24 „Bettenhaus 1“ auf dem dortigen Klinikgelände in Bonn, Venusberg. Für dieses Vorhaben wurde ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz i. V. mit §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung durchgeführt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fand eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c* UVPG (i. V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG) statt. Diese hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die luftrechtliche Genehmigung wurde zwischenzeitlich mit Bescheid vom 20. April 2018 erteilt.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a* Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a* Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez. H e b g e n

* Hinweis:

Nach § 74 Abs. 1 UVPG war die Vorprüfung nach der Fassung des UVPG, die vor dem 16. Mai 2017 galt, durchzuführen, da das Genehmigungsverfahren vor diesem Datum eingeleitet worden ist. Insofern kamen die o. g. §§ 3a und 3c UVPG („alte Fassung“) zur Anwendung.

ABl. Reg. K 2018, S. 158

249. **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur**

1. Die Verbandsversammlung der kdVz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 26 (3) EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2016 fest und erteilt dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

2. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit gemäß § 18 (3) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.

3. Bilanz des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum 31. Dezember 2016:

4. Abschließender Vermerk der GPA NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18. Juli 2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28. Februar 2018

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald D e b e r t s h ä u s e r

Der Jahresabschluss 2016 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur, Bonnstraße 16–18, 50226 Frechen, eingesehen werden.

Frechen, den 21. März 2018

Zweckverband
Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
gez. S t i c k e l e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2018, S. 158

250. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2018

1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur für das Jahr 2018

Nach § 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) – in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) – in der zurzeit geltenden Fassung –, sowie nach § 16 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ vom 7. Juni 1978 (Sonderbeilage Nr. 26 zum Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 26. Juni 1978), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2017 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37 für den Regierungsbezirk Köln vom 18. September 2017) und aufgrund der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644) – in der zurzeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 schließt im Erfolgsplan mit

Aufwendungen von	15.595.441,00 € und
Erträgen von	15.595.441,00 € ab.

Im Vermögensplan werden

die Ausgaben auf	4.746.225,00 € und
die Einnahmen auf	4.746.225,00 € festgesetzt.

§ 2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2.766.452,00 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 12.587.785,00 € festgesetzt und verteilt sich nach § 17 der Verbandssatzung.

2. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 19 Abs. 2 GkG wurde der Wirtschaftsplan der Bezirksregierung Köln angezeigt. Diese hat mit Verfügung vom 19. März 2018 – 31.1.-5.2-kdvz/2018 – ihre Genehmigung zur Festsetzung der Verbandsumlage erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Verbandssatzung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frechen, den 17. April 2018

Zweckverband
Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
gez. St i c k e l e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2018, S. 160

**251. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220074540 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 30. April 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 161

**252. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3001187917.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 25. April 2018

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 161

E Sonstiges

**253. Liquidation
h i e r : Skiclub Windeck im Windecker Ländchen e. V.**

Am 25. November 2017 wurde der Skiclub Windeck (Amtsger. Siegburg VR 80629) aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator Jürgen Pauli, Schulstraße 38, 53809 Ruppichterorth zu melden, Sitz des Vereins.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 161

254. Liquidation
hier: Jugend mit Hätz e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. Oktober 2017 wurde der Verein „Jugend mit Hätz e. V.“ mit Sitz in Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 18962, aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Frau Susanne Mayerhofer, Mainzer Straße 23, 50678 Köln, schriftlich anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2018, S. 162

255. Liquidation
hier: Unser CampusGrün e. V.

Der Verein (VR 15956 AG Köln) Unser CampusGrün e. V. ist aufgelöst.

Etwaige Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Die Liquidatorinnen

ABl. Reg. K 2018, S. 162

256. Liquidation
hier: Diakonie Betreuungsverein Köln und Region e. V.

Der Verein: Diakonie Betreuungsverein Köln und Region e. V. mit Sitz in Köln (VR 4514, Amtsgericht Köln) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidation schriftlich anzumelden. Liquidatorin ist Helga Blümel, Kartäusergasse 9–11, 50678 Köln.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2018, S. 162

257. Liquidation
**hier: Rheinische Arbeitsgemeinschaft
Werkhaftes Gestalten für den Bezirk Aachen**

Der Verein „Rheinische Arbeitsgemeinschaft Werkhaftes Gestalten für den Bezirk Aachen“ mit dem Sitz in Aachen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Aachen zu VR 1478, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: Eilendorfer Straße 46, 52078 Aachen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 162

258. Liquidation
hier: Verein für Altenbetreuung, Jugendpflege und Behindertenhilfe e. V.

Verein (VR 8195 AG Köln) für Altenbetreuung, Jugendpflege und Behindertenhilfe e. V. mit Sitz in Köln ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Der Liquidator Werner Heydemann, Düsseldorfer Straße 15, 51063 Köln.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 162

259. Liquidation
hier: Kaninchenzuchtverein R92 Oberaußem e. V.

Der Kaninchenzuchtverein R92 Oberaußem e. V. (VR 301018 AG Köln) hat auf seiner Mitgliederversammlung am 29. November 2017 seine Auflösung zum 20. Dezember 2017 beschlossen.

Liquidatoren sind: Herr Manfred Bandelow, 50129 Bergheim-Niederaußem Asperschlagstraße 28, 1. Vorsitzender, Frau Magdalena Berg, 50129 Bergheim-Niederaußem, Ligusterstraße 21, 1. Kassiererinnen Frau Adelheid Bandelow, 50129 Bergheim-Niederaußem, Asperschlagstraße 28, 1. Schriftführerin. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 162

260. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung, 138. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2018. 138. Lfg. Stand: April 2018, 306 S., 114,99 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2018, S. 162

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.